

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

TOP 4: Deponie Tuningen - Rekultivierung/Aufforstung

Das Abfallwirtschaftsamt hat ein Standortgutachten in Auftrag gegeben, um die Waldtauglichkeit und damit eine erfolgreiche Rekultivierung der Deponie zu gewährleisten. Das Gutachten attestiert für die Deponie sowohl eine fachgerechte Kultivierung als auch die Waldtauglichkeit. Somit kann die Deponie aus Sicht des Gutachters mit Waldbäumen bepflanzt werden.

In der Sitzung wurde von den Vertretern der Abfallwirtschaft und der Forstverwaltung die Rekultivierung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rekultivierungsplanung in Art und Umfang. Der Aussichtsturm entfällt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Budgetierung Forstbetrieb

Mit Abrechnung des Forstwirtschaftsjahrs 2018 kann in eine neue 3-Jahresperiode eingestiegen werden. Es soll deshalb festgelegt werden mit welchem Budgetergebnis für die Jahre 2019-2021 abgeschlossen werden soll. Sollte sich die fixierte Zielvereinbarung durch unvorhersehbare Umstände nicht realisieren lassen oder deutlich verbessern erfolgt eine Information durch die Forstverwaltung an die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erwartet für die Jahre 2019-2021 ein Ergebnis im Forst in Höhe von 0,- Euro.

Die Forstverwaltung hat die Gemeinde zu informieren, wenn dieses Ergebnis durch ungeplante und unvorhersehbare Ereignisse nicht erreicht oder überschritten werden kann.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 6: Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Tuningen

- Beauftragung der Fachplaner und Sondergewerke

a) Elektro

b) Heizung, Lüftung, Sanitär

Als nächster Schritt zur Erstellung der Baugesuchungsunterlagen und zur Verfeinerung der Kostenschätzung in eine Kostenberechnung sind die Sondergewerke Elektroarbeiten und HLS zu beauftragen.

Beschluss:

a) Elektro

Es wird Vergabe an TAG Engineering GmbH&Co KG, 78532 Tuttlingen zum Angebotspreis von 26.037,56 Euro netto vorgeschlagen

b) Heizung, Lüftung, Sanitär

Es wird Vergabe an das Büro Käufer und Passer GmbH & CoKG, 78532 Tuttlingen zum Angebotspreis von 106.145,42 Euro netto vorgeschlagen

**Abstimmungsergebnis
beschlossen****mehrheitlich**

TOP 7: Friedhof**- Bestattungsgebührenkalkulation****- Änderung der Friedhofssatzung**

Der Kostendeckungsgrad im Bereich des Friedhofs liegt seit Jahren deutlich unter 30 %. Dies wurde zuletzt erneut im Prüfungsbericht des Landkreises SBK bemängelt. Die Verwaltung hat deshalb, basierend auf den Zahlen des Haushalts 2019, eine Gebührenkalkulation erstellt. Das Kalkulationsmodell wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) entwickelt. Der landesweite Deckungsgrad liegt bei knapp 60 %, die GPA fordert allerdings eine noch höhere Kostendeckung. Der Beschlussvorschlag sieht eine Erhöhung von ca. 20 % bezogen auf die Gesamtgebühren vor, was für das laufende Jahr die Kostendeckung auf ca. 35 % erhöhen würde.

Die Bestattungsgebühren sowie der Inhalt der Friedhofssatzung werden gesondert in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Beschluss:**Bestattungsgebührenkalkulation:**

- 1.) Der vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Januar 2019 wird zugestimmt.
- 2.) Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung Bestattungswesen zu erheben.
- 3.) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3,00 % angenommen. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- 4.) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- 5.) Entsprechend der Berechnung der Gebührensätze in der Gebührenkalkulation und dem Vorschlag für Gebührensätze werden die Bestattungsgebühren und die Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen.****einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung.
**Abstimmungsergebnis
beschlossen.**

einstimmig

**TOP 8: Bebauungsplan Kalkhofstraße
- Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen hat am 09.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kalkhofstraße“ im Bereich Kalkhof- und Sieblestraße im normalverfahren gem. § 8 BauGB aufzustellen.

Zwischenzeitlich haben sich die Ausgangsbedingungen zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens geändert. Die durch den Aufstellungsbeschluss anfallenden Erschließungsbeiträge stehen nach Auffassung der Verwaltung nicht im Verhältnis zu den Begünstigungen für die Eigentümer.

Die Verwaltung schlägt daher vor den Aufstellungsbeschluss zurückzunehmen. Dadurch setzt sich das Verfahren in den vorherigen Bestand zurück, es werden keine Erschließungsbeiträge fällig und es wird kein Gartenland hergestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens „Kalkhofstraße“ sowie das damit verbundene 38. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der 38. Änderung des FNP (Gartenfläche) bei der Verwaltungsgemeinschaft VS zu betreiben

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig
